

Unternehmenszusammenschlüsse erfolgen in der Regel aus wirtschaftlichen Aspekten und ziehen oftmals rechtliche Aspekte nach sich. Ziel ist es dabei, dass die entstehenden Vorteile stets größer als die ebenfalls auftretenden Nachteile sind.

Konsortien

- Zusammenschluss, um Risiken zu verteilen und Vorteile aus der Größe zu nutzen
- Verringerung des Platzierungs- und Ausfallrisikos (durch Streuung und durch Verteilung von Risiken, besser ein Großkredit von 5 Banken als Konsortium als 5 Einzelkredite der Banken, leichtere Sicherheitenbeschaffung)
- Kostensenkung

Kooperationen

Allianz

- Rechtliche Selbstständigkeit bleibt erhalten
- Wirtschaftliche Spezialisierung der einzelnen Beteiligten,
- Vermeidung von Konkurrenzsituationen und Preiskampf
- Entwicklung gemeinsamer Standards
- Kompatibilität der Systeme, geringere Verwaltungskosten, Kundenvorteile
Bsp: Fluggesellschaften

Interessengemeinschaft

- Zusammenschluss bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten
- Darüber hinaus bleibt wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit erhalten
- Lockerer, zeitlich beschränkter Zusammenschluss, dessen Wirkung beschränkt ist
- Vorteile entstehen durch gemeinsame Abwicklung gleicher Arbeiten

Arbeitsgemeinschaft

- Arbeitsziel als Zweck des Zusammenschlusses
- Gewinnbeteiligung aller Teilnehmer
- Auflösung nach Zielerreichung
- Bsp: Baugewerbe, Bauherr engagiert Subunternehmer (Delegierung von Teilaufgaben)

Kartell

- Absprachen eines/mehrerer Aktionsparameter mit dem Ziel ausgeschlossene Unternehmen an ihren Zielen zu hindern
- Es gibt u.a. Preis- und Mengenkartelle
- Gegen Kunden- und Mitbewerberinteressen gerichtet
- In Deutschland sind Kartelle nach dem Gesetz für Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verboten

- **§1: Kartellverbot**; Absprachen sind ex tunc gültig, Schutz des Wettbewerbs
 - § **Ausnahme**
 - § **§2: Konditionskartelle (Lieferungsbedingen, Skonten)**
 - Problem: Konflikt zw. Transparenz (Einheitlichkeit der Leistungen) und Einschränkungen (Einschränkung der Kundenrechte)
 - § **§4: Strukturkrisenkartelle**
 - Preis- oder Mengenkartell zum Ausgleich einer Übernachfrage
 - Problem: Marktfremd, systemfremd, Wann ist eine Krise?
 - § **§5: Normungs- / Typisierungskartelle**
 - Anwendung von Normen und Typen
 - Vorteil: Transparenz (Man weiß, was man kauft)
 - Nachteil: Verlust der Vielfalt
 - In der Regel würde sich der Markt selbst regulieren
 - Vielfalt <=> Norm
- Insgesamt sollen Kartelle dem Wettbewerbs- und nicht dem Wettbewerberschutz dienen
- Kartelle funktionieren, wenn
 - Markteinfluss gegeben ist
 - Partner in etwa gleichberechtigt sind
 - Absprachen eingehalten werden
 - Wenige Beteiligte sind

Fazit: Bei diesen Formen erfolgt nur eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, die rechtliche Selbstständigkeit bleibt dagegen erhalten. Kooperation erfolgt zum Wohle der Beteiligten.

- Bei einem Unternehmenszusammenschluss steht dem betriebswirtschaftlichen Vorteilen der Kostenersparnis der volkswirtschaftliche Nachteil der erhöhten Konzentration gegenüber
- Konzentration: wenige Unternehmen haben beherrschen einen Großteil des Marktes
- Betrachteter Markt: zeitlich; örtlich (D; EU; Welt); sachlich
 - Sachlich:
 - § Nach Produktionsbedingungen (Industriekonzept)
 - § Nach Nutzergruppen (Segmentierung)
 - § Funktionell gleichwertige Güter
 - Bei der örtlichen Festlegung ist ein Konzentrationsanstieg zu verzeichnen, je kleiner man den Bezugsraum definiert, bis hin zum Monopol
- Tendenz national geht zu einer höheren Konzentration, wird jedoch durch Vergrößerung der Märkte (Globalisierung) aufgehoben

Konzentration als Erweiterung der Kooperation

- Bei einem Unternehmenszusammenschluss steht dem betriebswirtschaftlichen Vorteilen der Kostenersparnis der volkswirtschaftliche Nachteil der erhöhten Konzentration gegenüber
- Konzentration: wenige Unternehmen haben beherrschen einen Großteil des Marktes
- Betrachteter Markt: zeitlich; örtlich (D; EU; Welt); sachlich
 - Sachlich:
 - § Nach Produktionsbedingungen (Industriekonzept)
 - § Nach Nutzergruppen (Segmentierung)
 - § Funktionell gleichwertige Güter
 - Bei der örtlichen Festlegung ist ein Konzentrationsanstieg zu verzeichnen, je kleiner man den Bezugsraum definiert, bis hin zum Monopol
- Tendenz national geht zu einer höheren Konzentration, wird jedoch durch Vergrößerung der Märkte (Globalisierung) aufgehoben

Trust

Ein **Trust** (vollständige englische Bezeichnung: *trust company*) ist ein vertraglich vereinbarter Zusammenschluss mehrerer Unternehmen. Ziele können sein, ein Markt- oder ein Produktionsmonopol zu bilden, dadurch den Wettbewerb auszuschalten und somit die Preise festzusetzen. Meist wird von den Unternehmen die rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit aufgegeben, die dann bei den geschäftsführenden Treuhändern der Holding liegt, nicht aber die Beteiligung an den Gewinnen der Holding.

Der Unterschied zwischen Kartell und Trust besteht darin, dass ein Trust eine Zusammenfassung mehrerer Unternehmen zu einem ist, während ein Kartell eine enge Partnerschaft zwischen zwei oder mehreren ist. Trusts verfolgen ähnliche Ziele wie Konzerne, können diese aber effizienter verfolgen, da die untergeordneten Unternehmen vollkommen unselbstständig geworden sind („untergegangen sind“).

Quelle: *bankstudent.de*